

## Liebe Referendarinnen und Referendare,

herzlichen Glückwunsch zu Eurem Ausbildungsstart an den beruflichen Schulen in Baden-Württemberg.

Als Referat Junglehrkräfte sind wir innerhalb des BLV bestens vernetzt, um die Anliegen der jungen Lehrkräfte, und damit Eure Anliegen, optimal zu vertreten. Dies tun wir gemeinsam mit den weiteren Gremien des BLV gegenüber der Politik, den Seminaren und den Universitäten. Durch regelmäßige Kontakte und Gespräche mit den verantwortlichen Stellen begleiten wir aktiv die Ausbildung der Lehrkräfte. Damit Ihr Euch auch vor Ort an Eurem Seminar konkret für Eure Interessen einsetzen könnt, bieten wir jedes Jahr eine Online-Schulung für die Ausbildungspersonalräte an. Des Weiteren stehen wir allen BLV-Mitgliedern natürlich auch für individuelle Fragen und Anliegen zur Verfügung. Ihr könnt Euch also jederzeit bei uns melden.

Um Euch die erste Zeit ein klein wenig zu erleichtern, haben wir in dieser Broschüre verschiedene wichtige Informationen zu Themen wie Beihilfe, Reisekosten, Lehrkräfteeinstellung und Verbeamtung zusammengefasst.

Wir wünschen Euch alles Gute und viel Erfolg im Vorbereitungsdienst!

**Euer Referat Junglehrkräfte**



**Stefanie  
Lorenz**

## 1. Beihilfe und Krankenversicherung

**Allgemeines:** Im Gegensatz zu Tarifbeschäftigten sind verbeamtete Lehrkräfte von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) befreit. Im Rahmen seiner Fürsorgepflicht erstattet der Dienstherr in Baden-Württemberg 50 Prozent der Kosten für Arztbehandlungen, Medikamente oder einen Krankenhausaufenthalt. Die restlichen 50 Prozent trägt man als Beihilfempfänger bzw. Beihilfempfängerin selbst. Der Abschluss einer „Restkostenversicherung“ (private Krankenversicherung) ist für Beamtinnen und Beamte seit 2009 verpflichtend.

Der persönliche Bemessungssatz für Beamtinnen oder Beamte kann bis auf 70 Prozent steigen (z. B. bei mindestens zwei berücksichtigungsfähigen Kindern). Als Empfänger oder Empfängerin von Versorgungsbezügen in der Pension beträgt der persönliche Bemessungssatz 70 .

Neben dieser Kombination aus aufwendungsbezogener und ergänzender Beihilfe sowie einer privaten Krankenversicherung können sich verbeamtete Lehrkräfte auch freiwillig gesetzlich versichern. In diesem Fall kann beim Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV) die pauschale Beihilfe beantragt werden. Man erhält dann einen monatlichen Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag. Es wäre ebenfalls möglich, die pauschale Beihilfe zu beantragen und sich privat mit einem Krankenversicherungsumfang von 100 Prozent zu versichern. Jedoch muss der Antrag auf pauschale Beihilfe innerhalb der ersten fünf Monate des Beamtenverhältnisses gestellt werden und kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Eine Ausnahme bildet ein neu begründetes Beamtenverhältnis durch eine Neueinstellung oder eine Ernennung von Beamten auf Widerruf zu Beamten auf Probe, nicht aber eine Ernennung auf Lebenszeit. Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf die klassische Kombination von PKV sowie aufwendungsbezogener und ergänzender Beihilfe.

**Verfahrensweise bei PKV und aufwendungsbezogener und ergänzender Beihilfe:** Die Landesbeamtinnen und -beamten bezahlen ihre Arztrechnungen selbst und reichen diese dann bei der privaten Krankenversicherung (PKV) und der Beihilfestelle (LBV) per Post oder digital zur Erstattung ein.

**Wichtig:** Mit dem Ablauf des 2. Kalenderjahres nach Entstehen der Aufwendungen greift die Verjährungsfrist.



**Tugce  
Yildiz**

### Tipp

Zur einfachen und schnellen Einreichung der Belege bei der Beihilfestelle bietet sich die Beihilfe-App des Landesamts für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg an. Diese steht sowohl im Apple Store als auch im Google Play Store zum Download bereit.

**Kostendämpfungspauschale:** Das Land Baden-Württemberg hat 2004 eine pauschale Eigenbeteiligung an den Beihilfeaufwendungen eingeführt. Diese „Kostendämpfungspauschale“ ist nach Besoldungsgruppen gestaffelt und beträgt für Referendarinnen und Referendare sowie für Studienrätinnen und Studienräte (A13) aktuell 180 EUR für jedes Jahr, in dem beihilfefähige Aufwendungen mit der Beihilfestelle abgerechnet werden. Entscheidend für die jährliche „Kostendämpfungspauschale“ ist das Ausstellungsdatum der Rechnung.

**Wahlleistungen:** Über die Beihilfe können Landesbeamtinnen und -beamte für monatlich 22 EUR zusätzliche Wahlleistungen bei einem Krankenhausaufenthalt (z. B. Chefarztbehandlung und Unterbringung in einem Zweibettzimmer) in Anspruch nehmen. Laut der Beihilfeverordnung kann man sich für die zusätzlichen Wahlleistungen entweder bei der Begründung (Neueinstellung) oder Umwandlung (Ernennung vom Beamten auf Widerruf zum Beamten auf Probe), nicht jedoch bei der Umwandlung eines Beamtenverhältnisses auf Probe in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit entscheiden.

## Tipp

Lehrkräfte sollten prüfen, ob während des Vorbereitungsdienstes eventuell eine günstigere Absicherung der Wahlleistungen über die PKV möglich ist.

## 2. Reisekosten

### Reisekosten: Allgemeines und Verfahrensweise

Für Fahrtkosten sowie zusätzliche Aufwendungen (z. B. Mahlzeiten), die im Rahmen der Dienstreise (z. B. Vorbereitungsdienst oder Diensttätigkeit) entstehen, kommt der Dienstherr auf.

Bei der Nutzung von regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln (z. B. Bahn, ÖPNV) werden die entstandenen Fahrtkosten erstattet. Bei der Nutzung des privaten Kfz wird lediglich eine Wegstreckenentschädigung gewährt, die zwischen 0,16 EUR und 0,35 EUR je Kilometer liegt. Hierbei wird berücksichtigt, ob ein driftiger Grund (z. B. schlechte ÖPNV-Anbindung oder Mitführen von schwerem Gepäck) vorliegt.

Zu den Reisekosten wird gegebenenfalls zusätzlich noch ein Tagegeld gewährt, das Aufwendungen für beispielsweise Mahlzeiten abdecken soll. Das Tagegeld orientiert sich dabei an der Länge der Abwesenheit und ist in drei Stufen (mindestens 8, 12 oder 24 Stunden) gestaffelt. Dementsprechend beträgt das Tagegeld 6, 12 oder 24 EUR. Wird während einer Dienstreise unentgeltliche Verpflegung oder Unterkunft gewährt, wird das Tagegeld gekürzt.



Alice  
Frauenschuh

## Abrechnungsfrist

- Die Beantragung ist nur innerhalb von 6 Monaten nach dem Ende der Dienstreise möglich.
- Referendarinnen und Referendare rechnen ihre Reisekosten mit einem Formular beim entsprechenden Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte ab.
- Für alle anderen Lehrkräfte werden Reisekosten ausschließlich über die Online-Plattform „DRIVE-BW“ abgerechnet.



## JobTicket BW / Deutschlandticket Job

Für Lehrkräfte, die mit dem öffentlichen Nahverkehr zur Arbeit kommen, empfiehlt sich das JobTicket BW oder das Deutschlandticket Job, da diese Zeitfahrkarten vom Land mit 25 EUR monatlich bezuschusst werden. Diese Tickets müssen für mindestens 6 Monate gebucht werden. Das JobTicket BW gilt für die Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle. Die Preise unterscheiden sich zwischen den verschiedenen Verkehrsverbünden. Das Deutschlandticket Job kostet 2025 55,10 EUR und gilt bundesweit im öffentlichen Nahverkehr. In den Folgejahren könnten die Kosten weiter steigen. Der Arbeitgeberzuschuss von monatlich 25 EUR wird mit den laufenden Bezügen bzw. dem Gehalt ausgezahlt. Je nach Verkehrsverbund können die Tickets online über das LBV-Kundenportal oder im Offline-Verfahren bestellt werden.



### 3. Lehrkräfteeinstellungsverfahren

Die Praxis des Lehrkräfteeinstellungsverfahrens in Baden-Württemberg hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Grundsätzlich wird zwischen zwei Einstellungsverfahren unterschieden: Es gibt schulbezogene Stellenausschreibungsverfahren und das zentrale Listenverfahren. Inzwischen finden Einstellungen überwiegend im schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren statt. Das Listenverfahren spielt daher eine untergeordnete Rolle.

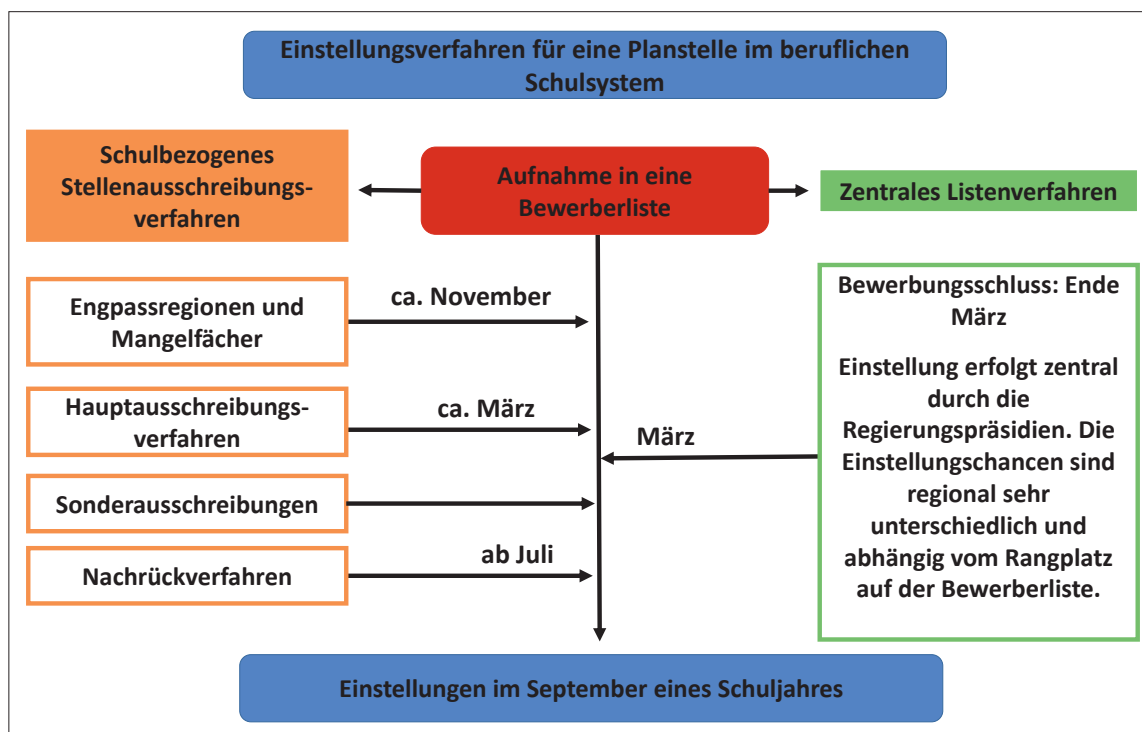


Susan  
Kalla

### Schulbezogene Stellenausschreibungsverfahren

Bei diesen Verfahren gibt es bestimmte Zeiträume, in denen die Schulen ihre Stellen ausschreiben. Zuerst werden Stellen für Mangelfächer und in Engpassregionen ausgeschrieben. Dies geschieht normalerweise im November. Das Hauptausschreibungsverfahren findet üblicherweise im späten Februar oder März statt. Danach gibt es noch einmal Sonderausschreibungs- und Nachrückverfahren ab Juli. Die genauen Termine können jedes Schuljahr variieren. Bewerber/-innen sollten sich daher frühzeitig auf [www.lehrer-online-bw.de](http://www.lehrer-online-bw.de) über die aktuellen Termine informieren. Über das gleiche Portal erfolgen dann auch die Bewerbungen. Die Schulen laden dann die Bewerber/-innen zu einem Vorstellungsgespräch ein. Erfolgt ein Stellenangebot und eine Zusage, kann das sich ergebende Arbeitsverhältnis in einem Beamten- oder Arbeitnehmerverhältnis erfolgen.

Diese Grafik zeigt den zeitlichen Ablauf des Einstellungsverfahrens für eine Planstelle im beruflichen Schulsystem.



Diese Grafik zeigt den zeitlichen Ablauf des Einstellungsverfahrens für eine Planstelle im beruflichen Schulsystem.

### Das zentrale Listenverfahren

In diesem Verfahren erfolgt die Einstellung der Lehrkräfte aufgrund der Leistungszahl. Dabei werden die Einzelleistungen unterschiedlich gewichtet.

Leistungszahl = 10 x Note Bachelor + 10 x Note Master + 20 x Note Lehramtsprüfung

Die Note des Bachelor- und Masterabschlusses ergibt sich aus den entsprechenden Leistungen an der Universität. Die Note der Lehramtsprüfung ergibt sich aus den Leistungen im Vorbereitungsdienst.

#### Gewichtung der Einzelleistungen der Lehramtsprüfung:

- die Schulleiterbeurteilung (dreifach)
- die Schulrechtsprüfung (einfach)
- das Kolloquium in Pädagogik und Pädagogischer Psychologie (einfach)
- die Beurteilungen der Unterrichtspraxis (jeweils eineinhalbfach)
- die fachdidaktischen Kolloquien (jeweils einfach)

Die Gesamtnote (auf zwei Dezimalen genau) errechnet sich aus der durch 13 geteilten Summe der gewichteten Einzelleistungen.

## Tipp

Weiträumige Mobilität erhöht die Einstellungschance. Häufig wird der räumlichen Mobilität größere Bedeutung beigemessen als der erreichten Gesamtqualifikation.

## 4. Verbeamtung – auf Widerruf, Probe und Lebenszeit



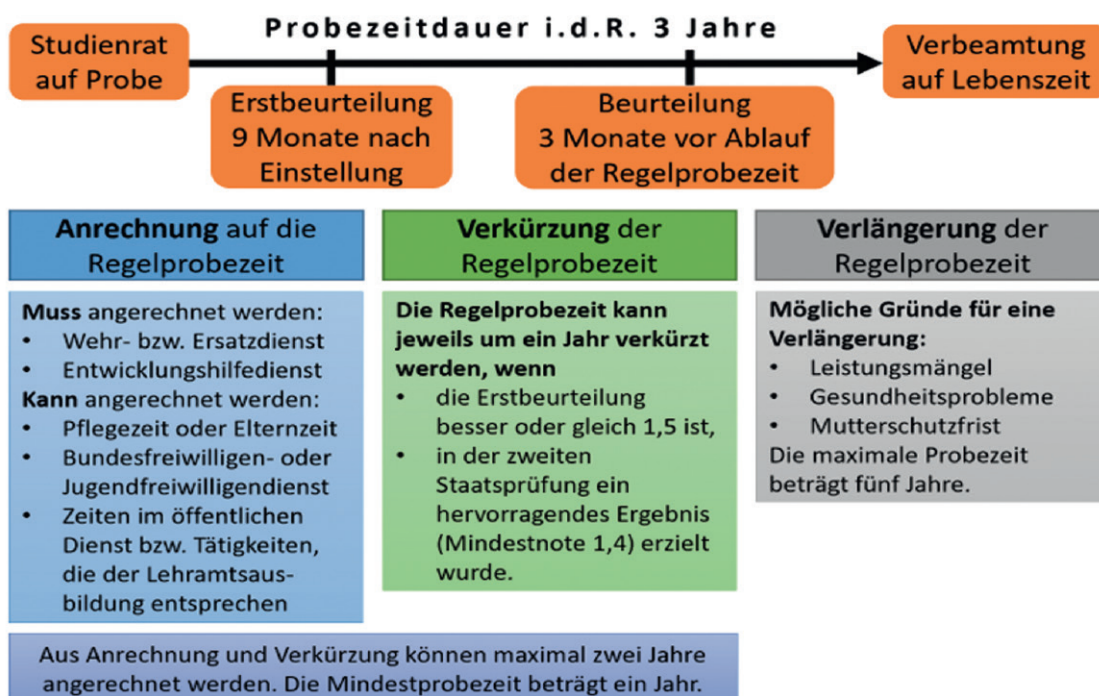
Patrica  
Volpp

Mit dem Beginn des Vorbereitungsdienstes wird man bei körperlicher, geistiger und charakterlicher Eignung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf aufgenommen. Der Vorbereitungsdienst dauert im Regelfall 18 Monate und endet mit Abschluss des Referendariats Ende Juli. Über die sich anschließenden Sommerferien wird man als arbeitslos geführt. Bei erfolgreicher Bewerbung (siehe Punkt 3) auf eine Beamtenstelle wird man ab September (am Freitag vor Unterrichtsbeginn) in das Verhältnis auf Probe berufen, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Auch hier gilt wieder die körperliche, geistige und charakterliche Eignung als Voraussetzung.

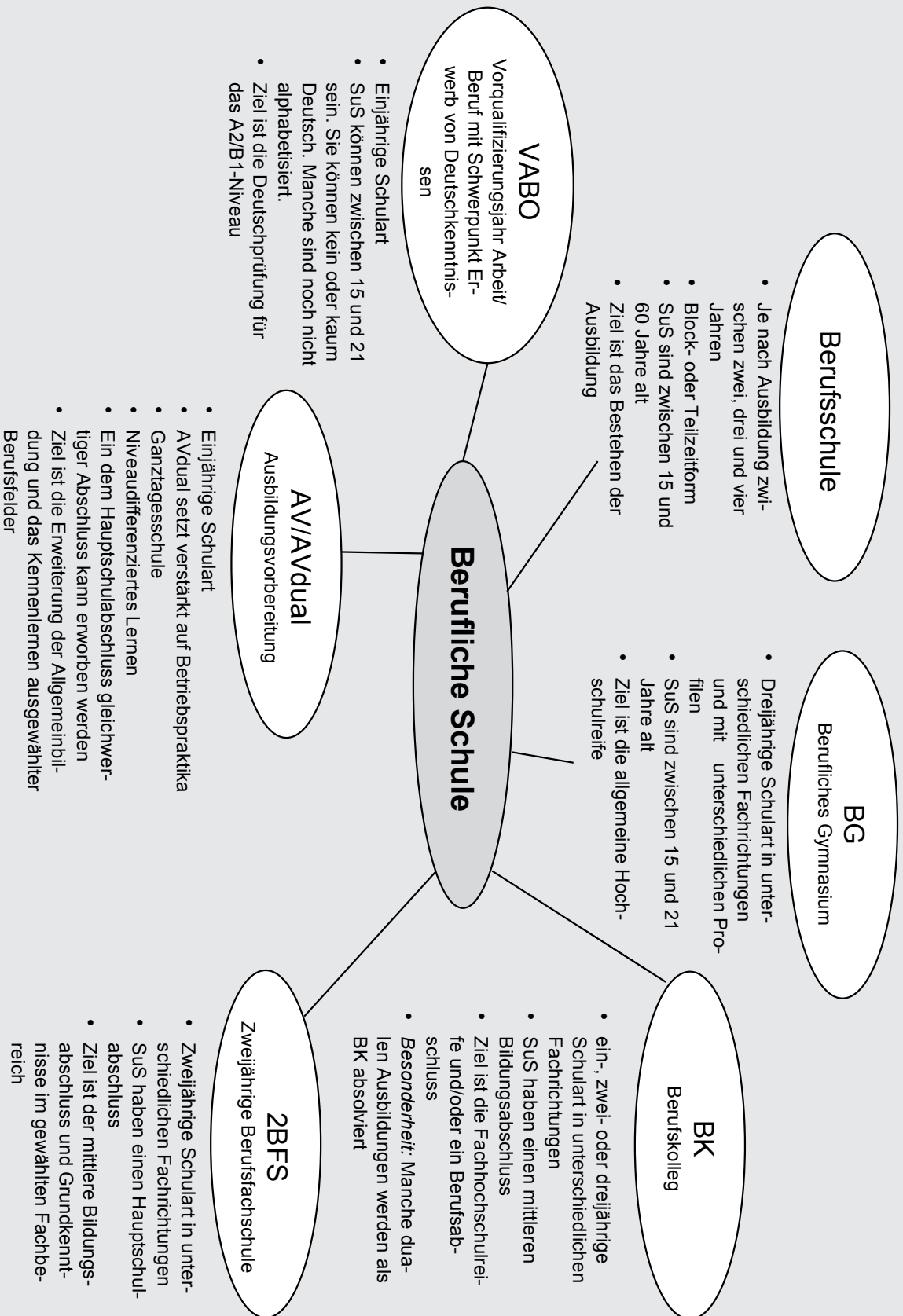
Die folgende Abbildung zeigt den Weg von der Einstellung als Beamter auf Probe bis hin zur Verbeamtung auf Lebenszeit. Sie verdeutlicht, dass die Probezeit auf ein Jahr verkürzt oder gegebenenfalls auf maximal fünf Jahre verlängert werden kann. Bei Nichtbestehen der (verlängerten) fünfjährigen Probezeit erfolgt die Entlassung aus dem Dienst.

## Hinweis

Bei Schwerbehinderung gelten besondere Regelungen hinsichtlich der körperlichen Eignung.



## 5. Meine Schulklassen im beruflichen System





# Ihr wollt Euch ebenfalls für die Interessen der Junglehrkräfte im beruflichen Schulwesen einsetzen?

Großartig! Meldet Euch gerne bei uns. Wir freuen uns über alle Mitstreiter/-innen im Referat Junglehrkräfte.

Weitere Informationen zu Themen wie Referendariat in Teilzeit, Mutterschutz, Elternzeit, Nachteilsausgleich, Schuljahresbeginn im ersten Jahr, Verpflichtungen als Klassenlehrkraft, Klassenbuchführung, Mitteilung der Bezüge lesen und verstehen sowie Bürgergeld nach dem Referendariat erhaltet Ihr in der ausführlichen Sonderschrift für Junglehrkräfte. Ihr findet sie im passwortgeschützten Bereich. Die Zugangsdaten habt Ihr bei der Seminarvorstellung bekommen.

Zum Internetauftritt  
des Referats Junglehrkräfte:



Ihr wollt Mitglied im BLV werden? Hier findet Ihr  
unser Online-Formular zur Beitrittserklärung.



## 6. Welche Vorteile bietet Dir der BLV?

Der BLV ist Experte und kompetenter Partner in Sachen „berufliche Bildung“.

Der BLV setzt sich für eine Übernahme der Referendarinnen und Referendare ab dem 1.8. eines Schuljahres ein.

Der BLV verfolgt eine zukunftsorientierte Lehrkräftegewinnung und setzt sich für Beförderungstellen ein.

Der BLV setzt sich für eine angemessene Arbeitszeit der Lehrkräfte ein.

Der BLV gewährt seinen Mitgliedern Rechtsberatung.

Gerne erhalten unsere Mitglieder weitere Auskünfte unter:  
[junglehrkraefte@blv-bw.de](mailto:junglehrkraefte@blv-bw.de)



**Herausgeber:**  
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V.  
Schwabstr. 59 · 70197 Stuttgart  
Tel. 0711 489837-0 · Fax -19

**Auflage:**  
400 Exemplare  
**Stand:** Dez. 2024  
**Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers**

**Redaktion:**  
Referat Junglehrkräfte  
Stefanie Lorenz  
[s.lorenz@blv-bw.de](mailto:s.lorenz@blv-bw.de)  
[www.blv-bw.de](http://www.blv-bw.de)  
ISSN 1869-568x

**Layout + Druck:**  
KAROLUS Media GmbH Design & Print  
Württembergischer Str. 118  
76646 Bruchsal  
[kontakt@karolus-media.de](mailto:kontakt@karolus-media.de)  
[www.karolus-media.de](http://www.karolus-media.de)